

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 56 (1941)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Erziehungssekretär Dr. Alfred Mantel †. — 2. Schulsynode des Kantons Zürich. — 3. Die Beurteilung von Schülern durch die Schulpflegen. — 4. Kantonale Turnkurse. — 5. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1940/41. — 6. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 7. Wenig Zucker? Wir konservieren Obst und Beeren doch! — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Erziehungssekretär Dr. Alfred Mantel †

Am 12. August 1941 ist Dr. Alfred Mantel, Sekretär für Volksschule und Lehrerbildung der Erziehungsdirektion, einem schweren Leiden durch Herzschlag erlegen.

Dr. Mantel hat dem Kanton Zürich vierzig Jahre lang hingebend gedient, zuerst als Primar- und Sekundarlehrer und während der letzten 25 Jahre als Erziehungssekretär. Er bewältigte in dieser Zeitspanne auf verantwortungsvollem Posten eine Unsumme von Arbeit. Zahllose Vorlagen für Beschlüsse und Verfügungen des Regierungsrates und der kantonalen Erziehungsbehörden waren von ihm gestaltet und trugen das Gewicht seiner umfassenden Sachkenntnis. Dr. Mantel stand aber nicht nur den kantonalen Instanzen als maßgebender Mitarbeiter zur Seite, sondern er war auch den Gemeindeschulpflegen der gesuchteste und zuverlässigste Berater in allen Schulangelegenheiten, und die jungen, der festen Anstellung harrenden Lehrer hatten an ihm einen Ratgeber und Förderer, dessen Wohlwollen und Güte größer waren, als sie ahnten und als er selber es wahrhaben wollte.

Hohes Pflichtgefühl, unbeugsame Gerechtigkeit, wahre Bescheidenheit und Treue im großen und im kleinen zeichneten das menschliche Wesen Dr. Mantels aus, Eigenschaften, die

ihn bei seinen Mitarbeitern besonders schätzenswert machten. Wir bitten alle, die ihn gekannt haben, mit uns das Andenken dieses ausgezeichneten Beamten und trefflichen Menschen in Ehren zu halten.

Zürich, Ende August 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung

zur 106. ordentlichen Versammlung

Montag, den 22. September 1941, vormittags punkt 9.15 Uhr,
in der St. Peterskirche, Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
2. Familie und Schule.
Vortrag von Herrn Prof. Dr. G. F a n c o n i, Direktor des Kinderspitals Zürich.
3. Wahlen.

Winterthur, den 20. August 1941.

Der Synodalpräsident:

K. Vittani.

Die Beurlaubung von Schülern durch die Schulpflegen.

Die Erziehungsdirektion macht die Gemeindeschulpflegen erneut auf die Vorschriften über das Absenzenwesen aufmerksam. Immer wieder kommt es vor, daß Eltern ihre schulpflichtigen Kinder mit allen möglichen Begründungen für kürzere oder längere Zeit vom Besuch des Unterrichtes fernhalten möchten. Leute, die ihre Ferien auswärts verbringen wollen, glauben, ihre Kinder ohne weiteres mitnehmen zu dürfen, auch wenn diese keine Ferien haben, und sind erstaunt oder gar empört, wenn die Schulpflege den nachgesuchten Urlaub verweigert. Jüngst hat eine Schulpflege erleben müssen, daß

ihr ein Vater ohne vorherige Anzeige schrieb, er befinde sich mit seiner Familie in den Ferien und die Kinder würden infolgedessen erst im Laufe des Quartals wieder in der Schule erscheinen. Solche Fälle beweisen, daß viele Eltern über die Tragweite der Schulpflicht keine klare Vorstellung haben. Wir ersuchen deshalb die Schulpflegen, den Eltern, die für ihre Kinder Urlaub verlangen, auseinanderzusetzen, daß die Schulpflicht eine gesetzliche, öffentlich-rechtliche Pflicht darstellt wie die Wehrpflicht oder die Steuerpflicht, und daß eine zeitweise Entbindung von der Erfüllung solcher Pflichten nur in den Fällen möglich ist, die das Gesetz selber oder die von ihm abgezwigte Verordnung ausdrücklich erwähnt. Die Gründe, welche die Schulpflege zur Erteilung von Urlauben berechtigen, sind in den §§ 60—61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom Jahre 1900 aufgezählt. § 60 lautet: „Als Entschuldigungsgrund für Absenzen gilt nur eine dringende Abhaltung des Schülers, wie Krankheit desselben, außergewöhnliche Ereignisse in der Familie, äußerst ungünstige Witterung bei weitem oder schlechtem Schulweg“. Als außergewöhnliche Ereignisse in der Familie im Sinne dieser Bestimmung sind nur Todesfälle und wichtige Familienfeste anzuerkennen. § 61 zählt die Feiertage auf, an denen katholische Kinder zum Zwecke der Teilnahme an kirchlichen Handlungen Dispens erhalten können, wobei die Schulpflege berechtigt ist, von den Eltern die Erklärung zu verlangen, daß die Kinder an den kirchlichen Handlungen teilnehmen. Nach einem Regierungsratsbeschluß vom 4. März 1915 können jüdischen Schülern analoge Erleichterungen gewährt werden. Sodann ist zur Auslegung der zitierten Absenzenbestimmungen auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 29. Juni 1937 (Amtliches Schulblatt vom 1. September 1937, Seite 158) hinzuweisen, der Dispenserteilung zur Ermöglichung der Teilnahme an Ferienlagern ausdrücklich verbietet. Wir fügen bei, daß auch die Absenzen wegen **Krankheit** genau zu kontrollieren sind, da Krankheitsurlaube von Schülern erfahrungsgemäß gerne über Gebühr ausgedehnt werden. **Erholungs- und Rekonvaleszentenurlaube dürfen nur auf Grund eines amtsärztlichen (schulärztlichen) Zeugnisses bewilligt werden.**

Die Schulpflegen werden eingeladen, der Handhabung der

Absenzenvorschriften größte Aufmerksamkeit zu schenken und Verstöße mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln un-nachsichtlich zu ahnden.

Zürich, den 21. August 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Turnkurse.

Die Erziehungsdirektion führt während der Herbstferien **zwei Kurse für Mädchenturnen III. Stufe** zu fünf Tagen durch. Kursorte sind Zürich und Winterthur oder Bülach. Die genauen Kursdaten werden später durch die LTV bekannt gegeben werden.

Die Teilnahme wird den Lehrern und Lehrerinnen empfohlen, die auf dieser Stufe Turnunterricht erteilen. An diesen Kursen können auch Vikare und Vikarinnen teilnehmen.

Entschädigungen für die Kursteilnehmer:

- a) Fr. 3.50 Taggeld;
- b) Fr. 3.20 Nachtgelder, wenn das Retourbillett diesen Betrag übersteigt, sonst tägliche Reiseentschädigung;
- c) Reiseentschädigung III. Klasse, kürzeste Strecke.

Nähere Weisungen erfolgen mit der Zustellung des Kursprogrammes.

Die Anmeldungen sind bis 25. September 1941 an die Erziehungsdirektion zu richten.

Folgende Angaben müssen in der Anmeldung enthalten sein:

1. Name und genaue Adresse (Vornamen ausschreiben!);
2. Geburtsjahr.

Zürich, den 29. August 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1940/41.

Bericht der Inspektoren.

Im Berichtsjahr wurden in 61 Schulen mit 887 Abteilungen 13 280 Schüler unterrichtet. Neu eingeführt wurde dieser Unterricht in Obfelden (Primar- und Sekundarschule), wieder eröffnet in Pfungen und Kloten. Wegen Abwesenheit der Lehrkräfte im Militärdienst, wegen Beschlagnahme der Werkstätten

durch Truppen oder mangels eines Leiters konnten in Mettmens-
stetten, Langnau a. A., Hombrechtikon (Primarschule), Bubikon,
Grünigen, Illnau und Russikon keine Kurse durchgeführt wer-
den. Trotzdem ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 884
Schülern zu verzeichnen, welcher in der Hauptsache einer Ver-
mehrung der Schülerzahl in der Stadt Zürich zuzuschreiben ist.
Die Fächer Kartonnage, Hobelbank, Schnitzen und Metall-
arbeiten weisen eine Zunahme von 948, Modellieren und
Gartenarbeiten einen Rückgang von 64 Schülern auf. Über den
Stand der einzelnen Fächer orientiert nachstehende Tabelle:

	1940/41	1939/40	Zunahme	Abnahme
Kartonnage	6 760	6 274	486	—
Hobelbank	3 445	3 160	285	—
Schnitzen	472	407	65	—
Modellieren	175	229	—	54
Metallarbeiten	1 129	1 017	112	—
Gartenarbeiten	1 299	1 309	—	10
Gesamtschülerzahl	13 280	12 396	948	64
Differenz	+ 884		884	

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 257 947.40, die Ein-
nahmen Fr. 7296.10.

Das Bestreben, durch einen richtig erteilten Unterricht
Zweck und Ziel der Handarbeit zu erreichen, zeigte sich bei
der Lehrerschaft auch im Berichtsjahr in erfreulichem Maße.
Wie im Vorwinter wurde auch dieses Jahr wieder eine größere
Zahl Kursleiter für kürzere oder längere Zeit zum Militärdienst
einberufen. An einzelnen Orten konnten die verwaisten Kurse
durch Stellvertreter weitergeführt werden. Wo dies nicht der
Fall war, blieb der Unterricht ganz eingestellt, bis die aus-
gefallenen Stunden nachträglich größtenteils nachgeholt wer-
den konnten. Daß sich diese Maßnahmen im Unterrichtserfolg
nicht überall günstig auswirkten, ist begreiflich; doch wollen
wir zufrieden sein, wenn die Unterrichtsverhältnisse sich nicht
schlimmer gestalten.

Die Beschaffung der Arbeitsmaterialien verursachte man-
cherorts bedeutende Mehrausgaben. Um zu ermöglichen, daß
auch in Zukunft die Knabenhandarbeitskurse in vollem Umfang
durchgeführt werden können, dürften sich durch Verein-

fachung der Programme und Verwendung weniger teurer Materialien Ersparnisse erzielen lassen. Ohne Schaden ließen sich in der Kartonnage einfachere und etwas billigere Papiere verwenden, und in Hobel- und Schnitzkursen könnten, soweit zugänglich, an Stelle der teuren Harthölzer Weichhölzer treten.

Aus dem gleichen Grunde sollte der richtigen Behandlung der Werkzeuge vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Einzelne Gemeinden weisen für die Instandstellung derselben alljährlich wiederkehrende große Ausgabeposten auf, die bei einer gewissenhaften Werkzeugkontrolle vermindert werden könnten.

Wenn in den einzelnen Unterrichtsfächern Aussetzungen zu machen sind, so wäre namentlich zu wünschen, daß der Pflege der Ordnung und Reinlichkeit noch größere Beachtung geschenkt werde. Es sollte jeder Schüler mit einer Arbeitsschürze versehen sein. In den Papparbeiten ist diese unerlässlich, weil die Schüler jederzeit ihre Hände reinigen und dadurch die in Bearbeitung stehenden Gegenstände vor Beschmutzung bewahren können.

In den Holzarbeiten (Hobeln, Schnitzen) trifft man gelegentlich Kurse, die sich im letzten Kursmonat noch ausschließlich mit dem Fertigmachen der verschiedensten Gegenstände abgeben müssen, weil immer wieder, vor vollständiger Erledigung einer Arbeit, eine neue in Angriff genommen wurde. Dieses Vorgehen ist schon aus rein erzieherischen Gründen zu verwerfen. Eine Ausnahme mag gestattet sein, wenn es sich um das gleichzeitige Beizen oder Ölen verschiedener Gegenstände gleichen Materials handelt. Ferner zeigt es sich immer wieder, daß Kurse, die in den Arbeitsverrichtungen für den gleichen Gegenstand weit auseinander sind, selten einen befriedigenden Gesamterfolg erzielen. Würden aber die Teilarbeiten kurz bemessen, knapp erläutert und gut vorgezeigt, so wäre ein Auseinandergleiten fast unmöglich. Oft macht der Leiter auch den Fehler, daß er sich zu lange bei dem gleichen Schüler aufhält, statt rasch und gut arbeitende Teilnehmer zu veranlassen, einem Kameraden behilflich zu sein. Der Schüler ist für die Hülfe des Lehrers dankbar, aber sie hat im Interesse aller ihre Grenzen.

In den Metallarbeiten haben die leichteren Treibarbeiten mit Recht etwas vermehrte Aufnahme gefunden, denn sie gewähren dem reiferen Schüler größere Freiheit im individuellen Gestalten (Schalen). Eine ähnliche Erweiterung dürfte man für die Schnitzprogramme vorsehen, indem dort Arbeiten, die aus einem „Klotz“ geformt werden, aufzunehmen sind (Tellerformen). Das Treiben in Blech, wie das Schnitzen und Formen aus einem Stück sind wesensähnlich und entwickeln die im Arbeitenden vorhandenen künstlerischen Kräfte. Beides sind aber etwas einseitige Betätigungen; auch ist die Auswahl der Gegenstände wie das zur Verwendung kommende Werkzeug beschränkt. Es sollen darum diese Arbeiten gepflegt werden; den Hauptteil der Schülerprogramme haben aber jene Arbeiten zu bilden, die dem Schüler die verschiedensten Grundfertigkeiten in der Bearbeitung der Werkstoffe Holz und Metall vermitteln. Für die Freizeitbetätigung werden sich jene, mehr gefühlsmäßigen Arbeiten hervorragend eignen.

Zum erstenmal wurden in zwei Gemeinden Kurse in der Anfertigung von Segelflugzeugmodellen durchgeführt. Zugelassen wurden Schüler, die mindestens einen Hobelkurs und wenn möglich auch Kartonnagekurse besucht hatten. Noch mehr als in anderen Kursen mußte mit größter Präzision gearbeitet werden, wenn ein brauchbares Modell entstehen sollte. Daß die Schüler mit größtem Fleiße arbeiteten, zeugt von dem Interesse, das sie dieser Beschäftigung entgegenbrachten. Der Erfolg darf als ein recht erfreulicher bezeichnet werden. Wie der übrige Handarbeitsunterricht die Förderung des Tätigkeitstriebes, die Entwicklung der Handgeschicklichkeit und die Gewöhnung an genaues Arbeiten bezweckt, so werden bei richtiger Leitung alle diese Forderungen sicherlich auch beim Bau von Segelflugmodellen erfüllt.

Zum Schlusse unseres Berichtes hoffen wir, daß trotz aller noch entgegenstehender Hindernisse und Schwierigkeiten der Zeitpunkt nicht mehr ferne sei, da die Notwendigkeit der Einführung des Knabenhandarbeitsunterrichtes allseitig anerkannt werde zu Nutz und Frommen der Erziehung unserer Jugend.

Den kantonalen sowie den Gemeindebehörden gebührt

aufrichtiger Dank für das Wohlwollen, das sie diesem Unterrichtsgebiete auch im abgelaufenen Jahr entgegenbrachten.

Zürich und Winterthur, den 20. Juli 1941.

Die Berichterstatter:

Alfr. Ulrich; Edw. Reimann.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volkschullehrer.

Folgendes Beispiel gibt Auskunft über die Berechnung der staatlichen Besoldung für militärpflichtige Lehrer pro Monat September:

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind, — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $\frac{1}{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1941 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 365 dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. Februar: 28, März: 31) multipliziert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.

Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,

1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst,
keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:

	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerordentl. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
Kinderzulage	47.25
	5247.25

Normaler Tagesverdienst im Jahre 1941:

Fr. 5247.25 : 365

= Fr. 14.376

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80%.

Abrechnung für den Monat September 1941.

F a l l A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im August 31 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

30 × Fr. 14.376	Fr. 431.30
Hievon kommen in Abzug:	
für 31 Tage Militärdienst im August:	
Abzug an der Besoldung,	
20% von 14.376	= 2.875 × 31 = 89.10
Abzug auf Grund	
des Gradsoldes	0.92 × 31 = 28.50
	117.60
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen	313.70

F a l l B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im August 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

30 × Fr. 14.376	Fr. 431.30
Hievon kommen in Abzug:	
a) für 14 Tage Militärdienst im August:	
Abzug an der Besoldung,	
20% von 14.376	= 2.875 × 14 = 40.25
Abzug auf Grund	
des Gradsoldes	0.92 × 14 = 12.90
b) für 16 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 14.376 × 16	4.60
	57.75
Somit sind auszuzahlen	373.55

F a l l C.

(Wenn kein Militärdienst im August.)

30 × Fr. 14.376	Fr. 431.30
für 30 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 431.30	8.60
	8.60
Somit sind auszuzahlen	422.70

Zürich, den 20. August 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Wenig Zucker? — Wir konservieren Obst und Beeren doch!

Unter diesem Titel gibt das Eidg. Kriegsernährungsamt eine Broschüre heraus, die wertvolle Ratschläge für das Einmachen von Früchten unter dem Gesichtspunkt der Ersparnis von Zucker enthält. Die Broschüre ist in Verbindung mit tüchtigen Hausfrauen und Expertinnen ausgearbeitet worden und gründet sich auf die neuesten praktischen Erfahrungen. Sie kann in Sendungen von mindestens 30 Stück zu 5 Rp. von der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden. Das einzelne Exemplar soll zu 10 Rp. verkauft werden, wobei die Differenz für Propagandatätigkeit auf dem Gebiet der Ernährungslehre zu verwenden ist.

Wir empfehlen die Broschüre den Hauswirtschaftslehrerinnen und weiteren Interessenten zur Beachtung.

Zürich, den 23. August 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Heizsparmaßnahmen im Winter 1941/42.

Die zuständigen eidg. Stellen haben soeben die erwarteten Vorschriften über die Heizsparmaßnahmen im kommenden Winter erlassen. Die entsprechenden Anordnungen für die Schulen des Kantons Zürich sind in Vorbereitung; sie werden in der nächsten Nummer des Schulblattes bekanntgegeben.

Zürich, den 30. August 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. Staatsbeiträge.

An die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich werden für das Kalenderjahr 1940 oder das Schuljahr 1940/41 Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 93 531 ausgerichtet.

Knabenhandarbeitskurse. Staatsbeiträge. Den zürcherischen Teilnehmern am 50. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit in Basel werden an die ihnen aus dem Be-

suche des Kurses erwachsenen Auslagen Staatsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 270 ausgerichtet.

Arbeitschule. Aufhebung. Die Arbeitschule Sihlwald-Horgen wird auf Ende des I. Schulquartals 1941/42 wegen Rückganges der Schülerinnenzahl unter das gesetzliche Minimum aufgehoben. Die arbeitschulpflichtigen Mädchen von Sihlwald werden mit Beginn des II. Schulquartals 1941/42 der Arbeitsschule in Horgenberg zugeteilt.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 31. Juli 1941:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
	Primarlehrerin.	
Hedingen	Siegfried, Eva*	1934
* wegen Verhelichung		

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
	Primarlehrer.	
Hedingen	Wintergerst, Ruth, v. Zürich u. Grassier (Vaud)	25. Aug. 1941
Oberrieden	Egli, Fritz, von Bäretswil	1. Aug. 1941
Bassersdorf	Störi, Leonie, von Winterthur	18. Aug. 1941

Sekundarlehrer.

Dietikon-Urdorf	Diggelmann, Heinrich, von Fischenthal (von der Schulpflege zur Wahl vorgeschlagen)	18. Aug. 1941
Winterthur-Töss	Rüesch, Max, v. St. Margrethen u. Neftenbach	18. Aug. 1941

Arbeitslehrerin.

Winterthur-Töss	Schneider, Natalie, von Winterthur	25. Aug. 1941
-----------------	------------------------------------	---------------

Vikariate im Monat August.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	1	24	—	3	4	—	5	3	1	41
Neu errichtet wurden . . .	19	87	2	5	33	2	4	1	—	153
	20	111	2	8	37	2	9	4	1	194
Aufgehoben wurden	—	34	—	1	4	—	1	3	—	43
Zahl der Vikariate Ende Aug.	20	77	2	7	33	2	8	1	1	151

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. W a h l von Privatdozent Dr. Hans Boesch, geboren 1911, von Ebnat, Kanton St. Gallen, zum außerordentlichen Professor für Geographie an der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1941.

W a h l von Privatdozent Dr. med. Fritz Schwarz, geboren 1898, von Zürich und Bertschikon, zur Zeit Oberassistent und Stellvertreter des Direktors des Gerichtlich-medizinischen Institutes, zum ordentlichen Professor für gerichtliche Medizin, Beziehung der Medizin zum Recht unter Einschluß folgender Gebiete: Nichtbetriebstodesfälle, gewerbliche Vergiftungen und Berufskrankheiten, Vergiftung und Unfall, sowie zum Direktor des Gerichtlich-medizinischen Institutes mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1941.

W a h l von Privatdozent Prof. Dr. Fritz Wehrli, geboren 1902, von Zürich, zum persönlichen Extraordinarius für klassische Philologie an der phil. Fakultät I der Universität Zürich und gleichzeitig unter Schaffung einer halben Lehrstelle zum Hauptlehrer für alte Sprachen am kant. Gymnasium in Zürich mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1941.

E r n e n n u n g von Dr. med. Walter v. Wyß, geboren 1884, von Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der medizinischen Fakultät zum Titularprofessor.

Mittelschulen. Gymnasium Zürich. W a h l e n mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1941: Dr. Max Josef Allenspach, geboren 1898, von Lauften-Gottshaus (Thurgau) und Muolen (St. Gallen), zum Lehrer für Französisch, eventuell auch Italienisch, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonschule;

Dr. Alfred Zäch, geboren 1904, von Oberriet (St. Gallen), zum Lehrer für Deutsch, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule Zürich.

Verschiedenes.

Zürcher Knabenschießen 1941. 13.—15. September. (Mitgeteilt von der Pro Juventute.) Im Jubiläumsjahr unseres Vaterlandes soll das Zürcher Knabenschießen mehr als je zeigen, daß die Schweizer Jugend schon früh wehrhaft ist. Darum soll

dieser Jugend-Schießfest nicht nur ein Fest der Zürcher Jugend sein, sondern auch eine Veranstaltung, welche für die Verbundenheit der Jungschützen der ganzen Schweiz im Wehrwillen Zeugnis ablegt. Für Programme und nähere Auskunft wende man sich an das zuständige Bezirkssekretariat „Pro Juventute“.

Nüchternheitsunterricht und Ernährungsfragen. 8. Lehrerbildungskurs des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, 26. bis 28. September 1941 in der Aula der Universität Basel. Alle Anmeldungen und Kartenbestellungen, sowie sämtliche Anfragen, die den Kurs betreffen, sind zu richten an G. Gerhard-Belz, Neuweilerstraße 66, in Basel (Telephon Nr. 4 56 74).

Neuere Literatur.

- Der Mensch.** Eine philosophische Anthropologie. Von Paul Häberlin, ord. Professor an der Universität Basel. Preis gebunden Fr. 13.80. Verlag Guggenbühl & Huber, Zürich 1.
- Stilistisch-rhetorisches Arbeitsbuch** für die Mittelschule, die Hochschule und den Selbstunterricht. 289 Seiten. Von Dr. Paul Lang, Professor an der Kantonsschule Zürich. Preis gebunden Fr. 5.40. Separat zu beziehen ist ein Schlüssel, der nur für den Lehrer und Autodidakten bestimmt ist. Preis Fr. 1.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Pädagogik der Aufklärungszeit.** Von Dr. Leo Weber, Professor am kantonalen Lehrerseminar Rorschach. 111 Seiten und 8 Bildnisse. Preis kartonniert Fr. 3.80, Partiepreis für Schulen Fr. 3.20. 15. Heft der Schweizerischen Pädagogischen Schriften. Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.
- Sprachgut der Schweiz.** Hefte für den Deutschunterricht. Herausgeber Dr. Carl Helbling und Dr. Leutfrid Signer. Jedes Heft kartonniert 80 Rp. Heft-Nr. 7: Die Landschaft, von Emil Egli; Heft Nr. 8: Das Naturereignis, von Lothar Kempfer; Heft Nr. 14: Autobiographie, von Carl Günther. Zu beziehen durch Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.
- Können oder Wissen?** Eine Volksschulfrage. Von Dr. h. c. Eduard Oertli. 23 Seiten 8°. Preis geheftet Fr. 1.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.
- Heimatland, Heimatvolk.** Lesebuch, herausgegeben von der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. 159 Seiten. Preis geb. Fr. 2.75. Zu beziehen durch den Lehrmittelverlag der S.H.G., Blümlialpstraße 30, Zürich 6.
- Der Bundesbrief und die Schweizerschule,** von Dr. Alfred Stückelberger. 32 Seiten 8°. Preis Fr. 1.60. Gotthelf-Verlag, Zürich.
- „Die Eidgenossenschaft“**, ein vaterländisches Brevier von Edgar Schumacher und Paul Boesch. Preis Fr. 2.80. Verlag Hallwag, Bern.
- Essen und Wissen.** Wie man an fleischlosen Tagen kochen soll. Von Hedy Bircher-Rey. 212 Seiten. Preis Fr. 4.80. Rascher Verlag, Zürich.

- „Von Ferne sei herzlich begrüßet...“ die Geschichte des Rütli Liedes. Preis der Broschüre (inkl. Porto und Spesen) 60 Rp. Verlag Buchdruckerei Emmenbrücke A.-G., in Emmenbrücke.
- Französische und italienische Lesehefte mit Präparationen. Preis jedes Heftes, wenn nicht besonderes angegeben, 60 Rp. portofrei. Selbstverlag des Herausgebers: Dr. Fritz Hunziker, Trogen.
- Die deutsche Romantik, von Franz Schultz. Gebundene Bibliothekausgabe der „Blauen und grünen Bändchen“. Verkaufspreis pro Bändchen broschiert —.45 RM., gebunden —.85 RM., Doppelband 1.60 RM. Ab 10 Bändchen Spezialpreis. Verlag Hermann Schaffstein, Köln a. Rh.
- Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Heft Nr. 107: „In der Krummgasse“, von Olga Meyer; Heft Nr. 103: „Prunelle“, von Philippe Godet. Jedes Heft kostet 30 Rp. Die Hefte sind prächtig ausgestattet und eignen sich für verschiedene Altersstufen. Zu beziehen bei den Schriftstellen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes.
- Handreichung für Religionsunterricht und Kinderlehre. Subskriptionspreis für 6 Monate, je Fr. 1.75 per Monat. Einzellieferung Fr. 2.60. Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder durch den Zwingliverlag, Sihlstraße 33, Zürich 1.
- Schweizerischer Blindenfreundkalender 1942. Herausgegeben vom Schweizerischen Blindenverband. Preis Fr. 1.20. Hauptvertriebsstelle: Schweizerischer Blindenfreund - Kalender, Viktoriarain 16, Bern.
- Schweiz. Rotkreuz-Kalender 1942. Preis Fr. 1.20. Zu beziehen durch: Schweizer Rotkreuz-Kalender, Breitenrainstraße 97, Bern.
- Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatschrift Preis pro Jahr Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70. Kostenlose Zusendung von Probeheften durch das Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 13.65, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 4.05. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.
- Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreise jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.

Inserate.

Primarschule Erlenbach/Zch.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf 1. November 1941 evtl. 1. Mai 1942 eine Lehrstelle an der Elementarabteilung definitiv zu besetzen.

Die Gemeindegulage beträgt für männliche Lehrkräfte Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—; Wohnsitznahme in der Gemeinde Erlenbach und Beitritt zur Pensionsversicherung sind obligatorisch.

Bewerber, auch solche, die sich im Militärdienst befinden, werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des zürcherischen Lehrpatentes, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, eines detaillierten Lebenslaufes mit Angabe der Familienverhältnisse, sowie des

gegenwärtigen Stundenplanes bis 20. September 1941 an den Präsidenten der Schulpflege, Prof. Dr. W. Corrodi, Loostraße 5, Erlenbach/Zch., einzureichen.
Erlenbach/Zch., den 18. August 1941. Die Schulpflege.

Schulgemeinde Stäfa.

Offene Lehrstelle.

An der Elementarabteilung (Einklassensystem) der Primarschule Kirchbühl-Stäfa ist eine Lehrstelle auf 1. Mai 1942 neu zu besetzen. Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt vom 3. Dienstjahr an Fr. 1800 bis Fr. 2600 (vom vollendeten 10. Dienstjahr an). Dienstjahre an anderen Schulen werden voll angerechnet. Gemäß Schulgemeindecrdnung erhalten aus Altersrücksichten zurücktretende Lehrer von der Gemeinde eine Jahrespension, die $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der zuletzt bezogenen Gemeindezulagen (einschließlich Wohnungsentschädigung) ausmacht.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrpatentes, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes bis zum **25. Oktober 1941** dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. Otto Heß, in Stäfa, einzusenden.

Stäfa, den 15. August 1941.

Die Schulpflege.

Offene Stelle für Arbeitslehrerin.

An der Arbeitsschule des Schulkreises Veltheim ist auf Beginn des Schuljahres 1942/43 eine Lehrstelle zu besetzen. 24 Pflichtstunden. Besoldung: Fr. 165—245 pro Jahresstunde. Pensionsberechtigung. Handschriftliche Anmeldungen unter Beilage der Studienausweise, einer kurzen Lebensbeschreibung und mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 15. September 1941 an die Präsidentin der Frauenkommission Veltheim, Frau E. Danell-Rietmann, Centralstraße 39, einzureichen, die auch weitere Auskunft erteilt.

Winterthur, den 15. August 1941.

Das Schula mt.

Primar- und Sekundarschule Winterthur.

Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1432/43 sind vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oberbehörden definitiv zu besetzen:

Schulkreis Winterthur: Eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung an der **Sekundarschule.**

Schulkreis Oberwinterthur: Zwei Lehrstellen an der **Primarschule**; eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an der **Sekundarschule.**

Schulkreis Veltheim: Eine Lehrstelle an der **Primarschule.**

Die Besoldung beträgt für Primarlehrer Fr. 6100 bis Fr. 8600, für Sekundarlehrer Fr. 7100 bis Fr. 9600. Pensionsberechtigung. Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Schriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 15. September 1941 an die nachbezeichneten Präsidenten der Kreisschulpflegen:

Winterthur: Dr. E. Boßhart, Rechtsanwalt, Stadthausstraße 51.

Oberwinterthur: Hermann Egloff, Kalkulator, Hegifeldstraße 12.

Veltheim: Paul Fehr, Kaufmann, Etzelstraße 8.

Winterthur, den 15. August 1941.

Der Vorsteher des Schulamtes: F r e i.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August, gestützt auf abgelegte Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Zuppinger, René, von Zürich und Männedorf: „Die Abgrenzung von Zivilweg und Verwaltungsweg in den Landsgemeindekantonen.“

Tappolet, Werner, von Zürich: „Die formelle richterliche Prozeßleitung im zürcherischen Zivilprozeß.“

Zürich, den 19. August 1941.

Der Dekan: H. F. P f e n n i n g e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin.

Levi, Rolf, von Berlin-Charlottenburg: „Neue Untersuchungen zur Klinik des Herzmuskelinfarktes.“

Chang, Ming-Chu, von Shanghai (China): „Die relative Lage der Inzisallinie zur Rima oris.“

Schwab, Roswitha, von Sissach: „Über die Einwirkung von Hormonen auf das Wachstum des humanen Tuberkelbazillenstammes Betge.“

Doktor der Zahnheilkunde.

Weiß, Kurt, von Zug: „Über Nagelveränderungen bei inneren Krankheiten.“

Zimmermann, Johanna Hedwig, von Vitznau (Luzern): „Zahnextractionen und ihre Komplikationen. Beobachtungen an der chirurgischen Klinik der Universität Zürich im Zeitraum von 10 Jahren.“

Zürich, den 19. August 1941.

Der Dekan: F. R. N a g e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Laužikas, Jonas, von Kaunas (Litauen): „Die Bedeutung der Bewegung im Bildungsgeschehen. Psychologisch-pädagogische Grundlagen des bewegten Unterrichts mit besonderer Berücksichtigung der Heilpädagogik.“

Schumacher, Hans, von Zürich: „Die Architektur von Kellers „Grünem Heinrich.““

Schaffer, Fritz, von Mirchel (Bern): „Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500.“

Zürich, den 19. August 1941.

Der Dekan: E. D i e t h.

Von der philosophischen Fakultät II:

Yap, King Siong, von Magelang (Java): „Studien über das Vitamin E. Synthese zweier neuer Tocopherole.“

Schläpfer, Reinhard, von Wald (Appenzell A.-Rh.): „Einführung von Alkylgruppen in aromatische Kerne. Synthesen von Tokopherolhomologen.“

Dunne, Jacobus Charles, von Lydenburg (Südafrika): „Volcanology of the Tristan da Cunha Group.“

Zürich, den 19. August 1941.

Der Dekan: B. P e y e r